

Zeitschrift: Mitteilungsblatt / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung =
Bulletin d'information / Société suisse d'études généalogiques =
Bollettino d'informazione / Società svizzera di studi genealogici

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: - (2007)

Heft: 84

Buchbesprechung: Zeitschriftenrundschau

Autor: Begert, Beat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeitschriftenrundschau

Pfälzisch-Rheinische Familienkunde – 56. Jg., Heft 2, 2007, p. 117-121

Günter Stopka hat einmal mehr einen Zufallsfund gemacht. Es ist ihm gelungen, sowohl die Herkunft als auch die Verwandtschaft der in der Südwestpfalz sesshaft gewordenen Familien Leonhard (Lehner, Lehmann) und Gertsch (Görtsch) aufzuklären. Zugleich kann er nachweisen, dass diese Familien oft weite Wege zurückgelegt haben, um untereinander zu heiraten oder als Taufpaten verwandschaftliche Beziehungen aufrechtzuerhalten.

Er ist über diese Familien auf andere Schweizer gestossen: Stucki aus Erlenbach, Trachsel aus Lenk und Frari aus Oberwil.

Eine weitere Spur führt uns wieder zu Hans Zum Brunnen aus Ringoldingen (gehört zur Gemeinde Erlenbach im Simmental). Hans Zum Brunnen war ab 1761 Kuhhirte auf der Lemberger Glashütte. Seine Frau Susanne Hildebrand stammte ebenfalls aus dem Simmental. Sie heirateten am 12. Oktober 1756 in Dörrenbach (bei Saarbrücken). Siehe auch meine letzte Zeitschriftenrundschau im MB Nr. 83.

Der Artikel ist vor allem für all diejenigen interessant, welche wissen, dass ihre Vorfahren aus dem Berner Oberland in die Pfalz auswanderten.

Zeitschrift für Zivilstandswesen, 75. Jg., März 2007, p. 5-7

Der Rechtsanwalt und Notar Willi Heussler berichtet über den so genannten Partnerschaftsnamen. Was ist das? Noch nie gehört! Und doch gibt es ihn nun. Der Bundesrat hat in seinen Erläuterungen zur Volksabstimmung vom 5. Juni 2005 über das Partnerschaftsgesetz noch wortwörtlich geschrieben: „Die Eintragung der Partnerschaft hat, anders als die Eheschliessung, keine Auswirkungen auf den gesetzlichen Namen.“ Und im Gesetz selber herrscht über den Partnerschaftsnamen qualifiziertes Schweigen. Die Botschaft des Bundesrates vom 29. November 2002 hatte für eine eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare zwischen Gesetz und „Alltag“ unterschieden. Sie ging sogar noch einen Schritt weiter und spricht nicht nur vom „Alltag“, sondern auch vom Pass. Und sie bringt sogar den Allianznamen ins Spiel, der leider nachträglich in die Verordnung über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige Eingang gefunden hat.

Der Artikel versucht, mit Hilfe einer Übersichtstabelle Licht in diesem Wirrwarr von gesetzlichem Namen, Allianznamen und Partnerschaftsnamen zu bringen.

Familie und Geschichte, 16. Jg., Heft 1, Januar-März 2007, p. 40-41

Unter dem Titel „Der Familienname aus einem Satz“ beschreibt Klaus Müller die unterschiedliche Entstehung der Nachnamen. Diese können durch die Herkunft motiviert sein (Holländer, Mauersberger, etc.), durch den Beruf (Müller, Feustel, etc.), sie können durch Übernamen (Grosskopf, Langrock, Schiller bzw. eigentlich Schieler, etc.) und Rufnamen (Petersen, Heinrichs, Georgi, etc.) entstehen. Eine Besonderheit der Übernamen sowie Berufsübernamen (indirekte Berufsnamen) sind die Namen, die auf einen Satz zurückgehen, also „Satznamen“. Bei diesen handelt es sich in der überwiegenden Mehrheit um spezifische Verb-Substantiv- bzw. Prädikat-Objekt-Beziehungen – ein Verb gehört stets dazu. Diese Namen können als Imperative interpretiert, aber auch als verkürzte Sätze in der 1. Person begriffen werden: Hauenstein (für den Steinmetzen) kann entweder als „haue den Stein“ oder „ich haue den Stein“ begriffen werden. Oft handelt es sich um volkstümliche, expressive Formen, die den Namensträger auf eine komplexe Weise kennzeichnen sollen (Sengewald, Raiffeisen, Störtebecker, Frühauf, Baldauf, Hebenstreit, Hauenschild, Klingbeil, Hegewald, etc.).

Archiv für Familiengeschichtsforschung, 11. Jg., Heft 1, 2007, p. 59

„Genealogisch verwandt – aber nicht genetisch?“ Unter diesem Titel brachte die „FAZ am Sonntag“ am 10. Dezember 2006 in der Beilage „Wissenschaft“ eine recht seriöse Darstellung mit dem nicht seriösen Versprechen „Alles über Familiengeschichtsforschung“. Josef Heinzelmann meint in seinem Artikel, dass „Alles“ längst nicht alles bedeutet, aber es sei fast alles korrekt dargestellt.

Nur fast, denn zwischen genealogischer und genetischer Verwandtschaft besteht ein grosser Unterschied. Denn schon die erste Definition ist falsch: „Genealogisch verwandt sind zwei Menschen, deren Stammbäume sich überlappen.“ An anderer Stelle wurde deutlich erklärt, was Stammbäume sind und dass hier einzig und allein „Ahnentafeln“ stehen darf. Es ist eine Binsenwahrheit, dass Verwandtschaft nur dann besteht, wenn die beiden Verwandten gemeinsame Ahnen haben, ob bekannte oder unbekannte.

Anschliessend erklärt der Autor, dass spezifische Genvarianten auch durch Mutation entstehen können.

Der Beitrag endet mit dem Begriff des „biologischen Verwandtschaftsgrades“, welcher von Rösch eingeführt wurde.

Beat Begert